Hygienekonzept der HSG Dreieich für die Wiederaufnahme des Handballsports

Nach den hessischen **Auslegungshinweisen zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** (Stand vom 29.05.2021, S.31) ist der Sportbetrieb in Stufe 2 in folgendem Umfang gestattet:

> „Mannschaftssport und somit der gesamte Sportbetrieb ist erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. Damit kann Fußball, Handball, Basketball, American-Football, usw. in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden, entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart. Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen.
>
> Individualsport darf auch in Gruppen von höchstens 10 Personen stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. [...] Es muss gewährleistet sein, dass sich die Gruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
>
> Zuschauer sind beim Trainings-und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (S.26) nachkommen können.“

Zur Umsetzung der obigen Punkte hat der Vorstand der HSG Dreieich folgendes Hygienekonzept entwickelt, das allen Mannschaftsverantwortlichen zur Verfügung gestellt, sowie in den verwendeten Sportstätten ausgehängt wird:

1. Training ist in Stufe 3 nach dem Rückkehrplan zum Handball in Dreieich der HSG möglich: „Soweit möglich und abhängig von der Verfügbarkeit der Sporthallen, erhalten die HSG-Teams mind. 50% ihrer regulären Hallentrainingszeit […]. Die restlichen Trainingszeiten können, wenn möglich, im Freilufttraining […] durchgeführt werden.“

2. Alle Teilnehmenden am Training der HSG Dreieich müssen sich verpflichten nur mit einem aktuellen, negativen Testergebnis aus bspw. einem Bürger- oder Selbsttest (nicht älter als 72 Stunden), am Training teilzunehmen. Dies gilt bis auch für bereits doppelt geimpfte und genesene Personen. Ein Testnachweis gegenüber der HSG muss nicht erfolgen.

2. a) Die HSG Dreieich stellt ihren Teams ein Kontingent an Selbsttests zur Verfügung, für den Fall, dass Personen keine Möglichkeit haben, einen Test auf der Arbeit oder einen Bürgertest durchzuführen. Dieser ist rechtzeitig vor dem Training im häuslichen Bereich durchzuführen.

2. b) Zum Trainingsauftakt müssen alle Teilnehmenden bereits getestet kommen und die aktuelle Spielererklärung unterschreiben.

2. c) Die Testregelung gilt nicht für Kinder der Jahrgänge 2015 und jünger.

3. Gemeinschaftlich genutzte Sportmaterialien und –Geräte (z.B. Tore, Hanteln oder Slalomstangen), sind nach der Nutzung mit Desinfektionstüchern, oder -Spray durch die Mannschaftsverantwortlichen zu desinfizieren.

4. Alle Teilnehmenden müssen sich vor und nach dem Training die Hände gründlich waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren.

5. Die HSG stellt jeder Mannschaft Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung und wird bei Bedarf weitere herausgeben. Diese werden den Mannschaftsverantwortlichen übergeben. Sollten diese zur Neige gehen, müssen die Mannschaftsverantwortlichen einen der Vorsitzenden informieren.

6. Die Öffnung von Umkleide-, Dusch-, Wasch- und Gemeinschaftsräumlichkeiten obliegt den Hallenträgern. Die HSG empfiehlt weiterhin sich zuhause umzuziehen und zu duschen.

7. In jeder Mannschaft, gibt es eine Person, die dafür verantwortlich ist die verwendeten Türklinken der Sporthallen mit einem Desinfektionstuch oder -Spray zu desinfizieren.

8. Der Vorstand der HSG entzerrt gemeinsame Trainingszeiten in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen.

9. a) Alle Teilnehmenden müssen sich verpflichten nur nach bestem Gewissen gesund und in dem Bewusstsein über das Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko sowie unter Beachtung dieses Hygienekonzepts zum Training zu erscheinen. Die HSG stellt dafür den Mannschaftsverantwortlichen eine Schreiben zur Verfügung, das von allen Teilnehmenden unterschrieben werden muss. Bei den Jugendteams der HSG Dreieich muss die Unterschrift von den Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Die Mannschaftsverantwortlichen müssen dieses Hygienekonzept an die SpielerInnen und (bei Minderjährigen) an die Eltern weiterleiten.

9. b) Die Mannschaftsverantwortlichen sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmenden intern zu dokumentieren, um im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 eine mögliche Infektionskette zu unterbrechen. Die Daten werden für vier Wochen archiviert.

9. c) Teilnehmende müssen eine eigene Infektion schnellstmöglich den Mannschaftsverantwortlichen melden. Diese müssen dann unverzüglich einen der Vorsitzenden informieren. Die Vorsitzenden informieren daraufhin die Träger der verwendeten Sporthalle.

9. d) Die Vorsitzenden entscheiden in ihrem Ressort, gemeinsam mit den sportlichen Leitungen über eine Wiederaufnahme, Fortsetzung oder einen Stopp des Mannschaftstrainings.

10. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

11. Das Training ist freiwillig.

12. Vor und nach dem Training müssen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich an die geltenden Hygieneregeln der Sportstätten halten.

13. Zuschauer im Training sind nicht gestattet, ausgenommen sind BetreuerInnen, GastspielerInnen oder explizit eingeladene Personen. Auf der Tribüne ist eine Maske zu tragen und 1,5m Abstand zu halten.

Desweiteren fordert der Vorstand der HSG Dreieich von allen Beteiligten die Umsetzung der **10 Hygienetipps** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2016 (**siehe Anlage auf Seite 4**). Insbesondere auf folgende Punkte sei hingewiesen:

1. Regelmäßig Händewaschen.

2. Hände gründlich waschen: Hände unter fließendes Wasser halten, von allen Seiten mit Seife einreiben, dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen, unter fließendem Wasser abwaschen, mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten.

4. Richtig husten und niesen: dabei Abstand halten, sich wegdrehen, ein Taschentuch benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten.

Alle Beteiligten, die am Trainingsbetrieb der HSG Dreieich teilnehmen haben dieses Hygienekonzept zu beachten und sind zur Umsetzung verpflichtet! Eine Neuanpassung des Konzeptes erfolgt bei Änderungen der Verordnungen oder einer Neueinschätzung der aktuellen Situation. In diesem Fall informieren die Vorsitzenden die sportliche Leitung und diese die Mannschaftsverantwortlichen.

- Wir danken Euch für Eure Mithilfe! -

Der Vorstand der HSG Dreieich

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen,
- vor und während der Zubereitung von Speisen,
- vor den Mahlzeiten,
- nach dem Besuch der Toilette,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Kontakt mit Tieren.

2. Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten,
- von allen Seiten mit Seife einreiben,
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- unter fließendem Wasser abwaschen,
- mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.

4. Richtig husten und niesen

- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.

6. Wunden schützen

- Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.

10. Regelmäßig lüften

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

BY-NC-ND

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016